



INDIGENE UND MENSCHEN- RECHTE

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



„WIR HATTEN NIEMALS ETWAS
BESONDERES, ABER WIR WAREN
AUCH NIEMALS HUNGRIG.
DANN FANDEN SIE PLÖTZLICH ÖL
UND WIR STANDEN IM WEG.“

Lubicon-Chief Bernard Ominayak, Kanada



Die Lubicon Cree-Siedlung Little Buffalo, Kanada, Februar 2007. © Dietlind Bork, Friends of the Lubicon Alberta

Weltweit nehmen Landkonflikte zu, denn die Rechte indigener Gemeinden stehen häufig im Widerspruch zu den wirtschaftlichen Interessen von Regierungen und Unternehmen. Diese beuten auf indigenem Gebiet Rohstoffe aus oder bauen große Infrastrukturprojekte.

Die Indigenen wehren sich – teilweise mit Protestaktionen, aber auch mit juristischen Mitteln. Mit beeindruckendem Erfolg: Ihr besonderer Anspruch auf ihr traditionell angestammtes Land wurde nun sogar vom Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt.

IMPRESSUM

© Amnesty International,
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
März 2013
V.i.S.d.P. Barbara Hermanns

Titelfoto:
Angehörige der Sarayaku, einer indigenen
Gemeinde im ecuadorianischen Amazonasgebiet.
Amnesty International unterstützt ihre Kampagne
für die Durchsetzung der Indigenenrechte.
© Zoë Tryon

WIRTSCHAFT, ENTWICKLUNG – UND INDIGENENRECHTE?



José Gualinga (Anführer der Sarayaku), Mario Melo und Viviana Krsticevic (Anwälte der Sarayaku) beim Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte, Costa Rica, Juli 2011. © Andrew Miller/Amazon Watch

EIN MEILENSTEIN FÜR DIE INDIGENENRECHTE

Es war ein großer Tag für die Sarayaku in Ecuador und das Ende eines zehnjährigen Rechtsstreits: Am 25. Juli 2012 entschied der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte in einem wegweisenden Urteil, dass der Staat Ecuador das Recht der indigenen Bevölkerungsgruppe auf vorherige Konsultation, auf Gemeindeeigentum und auf kulturelle Identität verletzt hat, als er einem Ölfeld Konzessionsrechte auf dem Gebiet der Sarayaku erteilte. Ecuador wurde zur Zahlung von Entschädigungen und einer Reihe weiterer Maßnahmen verpflichtet. So muss der Staat unter anderem auf dem Gebiet der Indigenen den Sprengstoff räumen, den das Ölfeld hinterlassen hat.

Der Streit, den die Sarayaku mit dem Ölfeldunternehmen und ihrer Regierung ausgetragen haben, ist beispielhaft für viele Konflikte um Land und Wirtschaftsinteressen auf indigenem Gebiet. Die steigende Anzahl von Landkonflikten steht häufig in Zusammenhang mit Bergbauaktivitäten oder mit großen Infrastrukturprojekten, wie dem Bau von Staudämmen oder ausgedehnten Monokulturen. Nicht immer erhalten die Indigenen

Wer sind indigene Völker?

Zahlen der Vereinten Nationen zufolge gibt es weltweit ungefähr 370 Millionen Indigene in etwa 70 Ländern. Dabei gibt es keine einheitliche Definition des Begriffs „indigen“. Folgende Kriterien werden zur Abgrenzung verwendet:

- die Selbstidentifikation als ein indigenes Volk
- Nachfahren der Erstbesiedler einer Region
- eine traditionelle Lebensweise
- eigene soziale, wirtschaftliche und politische Systeme
- eigene Sprache, Kultur und Glauben
- die historische und starke Verbindung zu ihrem Land
- das Darstellen einer Minderheit.

Der Begriff „indigen“ hat sich durchgesetzt und wird im allgemeinen internationalen Sprachgebrauch und insbesondere auch in internationalen Abkommen verwendet. Einige Völker bevorzugen aber auch Synonyme wie beispielsweise First People/Nations, Aborigines oder Adivasis.

dabei die Anerkennung, die die Sarayaku nun vom Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte erfahren haben. Daher ist ihr Erfolg vor dem Gerichtshof und die Bestätigung des Rechts der Indigenen auf ihr traditionell angestammtes Land über Ecuador hinaus von großer Bedeutung.

RECHTE UND REALITÄT

In den sechziger und siebziger Jahren begannen indigene Aktivisten sich zusammenzuschließen, um ihre Anliegen vorzubringen. So gründeten sich in den vergangenen Jahrzehnten eine Vielzahl nationaler und internationaler Organisationen und Dachverbände, die gemeinsam Strategien gegen Unterdrückung, Diskriminierung und Ausbeutung entwickelten.

Ihr politischer Einfluss wuchs, insbesondere auch durch die Gründung indigener politischer Parteien, die Wahl indigener Repräsentanten in politische Ämter und die zunehmende Verrechtlichung ihrer Anliegen. So gibt es heute internationale Abkommen über die Rechte indigener Völker. Einige Regierungen haben die Rechte ihrer indigenen Bevölkerung auch in ihren Verfassungen verankert.

Trotz dieser großen Fortschritte ist der politische Einfluss der Indigenen – gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil – in den meisten Ländern noch immer gering. Sie leiden nach wie vor unter Armut und Diskriminierung. Im Zweifelsfall werden ihre Kollektivrechte auf ihr angestammtes Land den wirtschaftlichen

Interessen von Unternehmen untergeordnet. Immer wieder werden die Anführer indigener Proteste bedroht, inhaftiert oder mit hohen Geldstrafen belegt. **Bis heute fehlen in den meisten Ländern konkrete Konsultationsmechanismen, die die Rechte der Indigenen in die Praxis umsetzen könnten.**

Mitspracherechte für indigene Völker

Indigene Völker haben eine besondere Beziehung zu ihrem traditionell angestammten Land. Um ihre kulturelle Identität und Lebensweisen zu schützen, wurde daher in internationalen Vereinbarungen ein Mechanismus geschaffen, der ihnen Mitspracherechte einräumt, wenn Projekte ihr angestammtes Land betreffen: Der free, prior and informed consent (FPIC).

Demnach müssen indigene Gemeinden frühzeitig in die Planungen einbezogen werden, alle relevanten Informationen erhalten und ohne Zwang frei entscheiden können. Die Konsultationen müssen dabei kulturell angemessen sein, internationale Standards beachten und sollen eine gütliche Einigung zum Ziel haben. Damit dies gelingen kann, müssen entsprechende Konsultationsgesetze verabschiedet, Beamte geschult und Beschwerdestellen eingerichtet werden.



Anführer der Guarani-Kaiowá im Dourados-Reservat, Brasilien, Mai 2008. Armut, Überbevölkerung und der Mangel an grundlegender Infrastruktur haben hier zum Zusammenbruch gesellschaftlicher Strukturen geführt. © Amnesty International

BRASILIEN: LAND FÜR SOJA

Es ist der 18. November 2011 am frühen Morgen, als 40 Männer mit Lastwagen in das Lager der indigenen Gemeinde der Guarani-Kaiowá im Bundesstaat Mato Grosso do Sul eindringen. Die Männer sind bewaffnet und tragen Kapuzen. Sie greifen die Gemeinde an, verletzen dabei mehrere Personen, erschließen den Gemeindegemeinsprecher Nísio Gomes und entführen drei Kinder. Das Ereignis ist nur einer der vielen Angriffe von privaten Sicherheitskräften, die die Guarani-Kaiowá im Kampf um ihr rechtmäßiges Land erdulden mussten.

Große Soja- und Zuckerrohrbauern hatten das Land für sich beansprucht und private Sicherheitskräfte mit der Zwangsäumung

des Landes beauftragt. Seitdem lebt die Gemeinschaft in Notunterkünften entlang einer Schnellstraße unter gefährlichen und menschenunwürdigen Bedingungen.

Das Beispiel der Guarani-Kaiowá steht exemplarisch für die ca. 50.000 Indigenen in Mato Grosso do Sul. Ihr traditionelles Land wird seit Jahren immer häufiger von Zuckerrohrfarmern in Anspruch genommen. Die Indigenen werden Opfer von rechtswidrigen Zwangsräumungen und Umsiedlungen in Reservate, die vollkommen überfüllt sind und in denen sie in Armut und Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung leben. Dabei wurde das Recht der Indigenen auf ihr traditionell angestammtes Land bereits 1988 in die Verfassung Brasiliens aufgenommen.

„DU BIST NICHTS, SOLANGE DU NICHT AUF DEINEM LAND BIST – DENN DU BIST TEIL DIESES LANDES.“

Rosalie Kunothe-Monks, Alyawarr/Anmatyerr Stammesälteste, Utopia Homelands





Indigener Protestmarsch auf die Hauptstadt Sucre, Bolivien, 16. August 2011. © AP Photo/Juan Karita

BOLIVIEN: FORTSCHRITTE DURCH INDIGENEN PRÄSIDENTEN?

Bolivien scheint auf den ersten Blick schon viel weiter zu sein. Hier stellen Indigene die Bevölkerungsmehrheit. Seit 2006 wird das Land von Evo Morales regiert, dem ersten indigenen Präsidenten Lateinamerikas.

Eine neue Verfassung räumt den Indigenen weitgehende Rechte ein – dazu gehören die Rechte auf Selbstbestimmung innerhalb des Staates, auf Autonomie sowie auf Selbstverwaltung, Kultur und Sprache, auf Anerkennung und Stärkung von Institutionen und lokalen Behörden. Trotzdem kommt es immer wieder zu Protesten, bei

denen es um wirtschaftliche Probleme und die Rechte der indigenen Bevölkerung geht. Ein Beispiel hierfür ist der Protest indigener Aktivisten gegen den von der Regierung geplanten Bau einer Straße durch das indigene Gebiet Isiboro-Sécure und den dortigen Nationalpark.

Die Regierung argumentiert, die Straße trage zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Nach Ansicht indigener Aktivisten dient sie jedoch dazu, das Gebiet für die Rohstoffindustrie zu erschließen und fördert die Abholzung und die Koka-Produktion. Auf Proteste reagierte die Polizei in der Vergangenheit mit unverhältnismäßiger Gewalt. Nun soll es weitere Konsultationen geben.



Mehr als 40.000 Indigene protestieren in Cali, Kolumbien, 25. Oktober 2008. Sie forderten erfolglos ein öffentliches Treffen mit Präsident Uribe. © ONIC

Internationale Vereinbarungen zum Schutz indigener Völker

Es gibt zwei zentrale internationale Vereinbarungen zum Schutz indigener Völker: Die 2007 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Erklärung über die Rechte der indigenen Völker sowie die 1989 überarbeitete Konvention 169 über die Rechte der indigenen Völker der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die ILO-Konvention 169 wurde weltweit von 22 Staaten ratifiziert, darunter die Mehrzahl der südamerikanischen Staaten.

Für diese Länder ist die Konvention völkerrechtlich verbindlich. Deutschland hat die Konvention nicht ratifiziert, zuletzt wurde ein entsprechender Antrag

im Bundestag im Februar 2013 von den Regierungsfractionen abgelehnt. Grund hierfür ist, dass die Konvention auch Bestimmungen zu den extraterritorialen Staatenpflichten enthält. Das heißt deutsche Unternehmen würden dazu verpflichtet, im Ausland die in der Konvention festgeschriebenen Indigenenrechte zu respektieren. Dies sei jedoch nicht Aufgabe der deutschen Unternehmen, sondern der Gaststaaten, so die Regierungsfractionen.

Diese Sichtweise ist aus menschenrechtlicher Sicht hoch problematisch. Denn gerade in Staaten, die nicht willens oder in der Lage sind, die Menschenrechte ihrer Bevölkerung zu schützen, haben Unternehmen und deren Heimatländer eine große Mitverantwortung für den Schutz der Menschenrechte.



Das Dongria Kondh-Dorf Salpojola in den Niyamgiri-Bergen, Orissa, Indien, Juni 2008. © Sanjit Das

INDIEN: HEILIGE BERGE UND ALUMINIUM

Auch in vielen Staaten Asiens müssen indigene Völker hart um die Anerkennung und Durchsetzung ihrer Landrechte kämpfen, etwa die Adivasis in Indien, die Jumma in Bangladesch oder die Montagnards in Vietnam, Laos und Kambodscha.

Durch eine forcierte industrielle Entwicklung in Indien wurden den Indigenen dort in den letzten Jahren vermehrt ihre Rechte streitig gemacht. In dem Land gibt es eine Vielzahl von Infrastruktur- und Bergbauprojekten, die von staatlichen wie privaten Investoren gegen indigene Interessen durchgesetzt werden.

Im August 2010 fällte der Umweltminister allerdings eine wegweisende Entscheidung, als er Pläne des britischen Rohstoffkonzerns Vedanta Resources stoppte, auf dem Land der Dongria Kondh im Bundesstaat Orissa Bauxit abzubauen. Das Erz aus den Niyamgiri-Bergen, die dem dort lebenden indigenen Volk heilig sind, sollte eine nahegelegene Aluminiumraffinerie versorgen, die ihrerseits auf die sechsfache Kapazität erweitert werden sollte. Ein staatlicher Joint-Venture-Partner von Vedanta legte gegen diese Entscheidung im April 2011 Einspruch beim Obersten Gerichtshof Indiens ein.

Wie das Gericht entscheiden wird, ist nicht nur für die Dongria Kondh von großer

Bedeutung, sondern für die Adivasi-Gemeinschaften in ganz Indien. Zu den Adivasis (den „Ureinwohnern“ Indiens) zählen über 80 Millionen Menschen. In ihren Siedlungsgebieten liegen einige der wichtigsten Rohstoffvorkommen des Landes. Die indische Verfassung sichert ihnen besonderen Schutz zu. Die Reservierung von Parlamentssitzen und Stellen im öffentlichen Dienst sollen ihre politische Partizipation und gesellschaftliche Integration gewährleisten, Entwicklungsprojekte sollen ihre Lebensbedingungen verbessern.

Doch gerade die Entwicklungsprojekte wirken sich oft eher negativ auf die Situation der Adivasis aus. Mehr als zehn Millionen von ihnen wurden im Zuge der Entwicklungspolitik seit der Unabhängigkeit Indiens 1947 von ihrem Land vertrieben. Dabei darf Adivasi-Land (sog. „scheduled areas“) gar nicht an Nicht-Adivasis verkauft und auch vom Staat nur für öffentliche Zwecke beansprucht werden.

Indien gehört nicht zu den Unterzeichnern der ILO-Konvention 169 und hat auch der UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker nur unter Vorbehalt zugestimmt.



Früchte, die von den Dongria Kondh in den Niyamgiri-Bergen gesammelt wurden. Die Niyamgiri-Berge sind den Dongria Kondh heilig und stellen die Grundlage ihrer kulturellen Identität und Versorgung mit Nahrung dar. Aufgrund der Aktivitäten des Rohstoffkonzerns Vedanta Resources sind die Dongria Kondh von Vertreibung und damit dem Verlust ihrer Lebensgrundlage bedroht. © Sanjit Das



Lubicon-Chief Bernard Ominayak, Kanada, Juni 2008. © Amnesty International

KANADA: HEIMATLAND ODER ÖLSAND?

Dass sich solche Konflikte nicht auf Entwicklungs- und Schwellenländer beschränken, zeigt das Beispiel Kanada. Obwohl in dem Land zahlreiche indigene Völker leben, hat die Regierung bis heute nicht die ILO-Konvention 169 ratifiziert. Im Norden des Landes, in der Provinz Alberta, wehren sich die Lubicon Cree seit Jahrzehnten gegen die Zerstörung ihrer Lebensgrundlage durch den Ausbau der Öl- und Gasindustrie.

Die wirtschaftliche Erschließung ihres Landes hatte für die Lubicon katastrophale Folgen. Sie leiden unter tiefgreifenden gesundheitlichen und gesellschaftlichen Problemen. Trotz internationaler Proteste und Empfehlungen an die kanadische Regierung über eine Einigung in diesem Landkonflikt verschlechtert sich ihre Situation weiter.

AUSTRALIEN: UNBEWOHNTES LAND?

Auch die Situation der Aborigines in Australien ist hoch problematisch. Lange wurde ihr Land einfach als unbewohnt eingestuft. Erst 1992 nahm das Oberste Gericht diesen „terra nullius“-Grundsatz zurück.

Die australische Regierung behindert aber die Rückgabe des Landes an die Aborigines, sodass nur wenige ihr Land auch tatsächlich zurückerhalten haben. Auch stellt der Staat keine ausreichenden Mittel für den Bau von Wohnungen und Infrastruktur zur Verfügung und zwingt die Menschen so, ihr angestammtes Land zu verlassen und in die Städte zu ziehen. Ähnlich wie die Lubicon Cree sind die Aborigines starker gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt.

Die Beispiele Kanada und Australien zeigen, dass die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes nicht zwangsläufig zu einer stärkeren Beachtung der Menschenrechte und der Rechte der indigenen Bevölkerung führt. Vielmehr müssen menschenrechtliche Überlegungen zentraler Bestandteil jeglicher Entwicklungsbestrebungen sein.

Daher ist es so wichtig, dass die Sarayaku in Ecuador ihren Fall bis vor den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht haben. Das positive Urteil des Gerichtshofs ist für alle Länder bedeutend, die die ILO-Konvention 169 ratifiziert haben. Zudem führt das Urteil zu einer Stärkung des Rechts der indigenen Völker auf Konsultation insgesamt und sollte auch von den Ländern beachtet werden, die die Konvention nicht ratifiziert haben.

AMNESTY INTERNATIONAL setzt sich auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Die Stärke der Organisation liegt im freiwilligen und finanziellen Engagement von weltweit mehr als drei Millionen Mitgliedern und Unterstützern unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Altersgruppen. Gemeinsam setzen sie Mut, Kraft und Fantasie für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein. Amnesty erhielt 1977 den Friedensnobelpreis.

Es gibt viele Möglichkeiten, die Arbeit von Amnesty zu unterstützen:
www.amnesty.de/mitmachen

Amnesty International finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnt Amnesty ab, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.
Ihr Beitrag ermöglicht unsere Glaubwürdigkeit!

Spendenkonto 80 90 100
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE23370205000008090100

AMNESTY INTERNATIONAL

Amnesty engagiert sich seit über 50 Jahren erfolgreich

- für die Freilassung von Menschen, die allein deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten oder die wegen ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung oder Religion verfolgt werden
- für den Schutz der Rechte von Flüchtlingen
- für den besonderen Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Verhinderung von Folter, Todesstrafe und politischem Mord
- für den Schutz und die Unterstützung von Menschenrechtlern
- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Täter
- für wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

